



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0064 vom 19.03.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	17.04.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erhalt und Förderung der Münsterländer Parklandschaft

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anreicherung und Bewahrung geeigneter öffentlicher Flächen im Außenbereich durch Förderung von Blütenpflanzen, Obstbäumen und Landschaftsgehölzen zu unterstützen. Diesbezügliches ehrenamtliches Engagement und Maßnahmen auf privaten Flächen werden beratend und logistisch von der Stadt begleitet.

Sachdarstellung:

Das Gebiet der Stadt Ochtrup liegt in der „Münsterländer Parklandschaft“, die im Onlinelexikon „Wikipedia“ wie folgt beschrieben wird:

„Münsterländer Parklandschaft ist die Bezeichnung für die kleinteilige, abwechslungsreiche Kulturlandschaft in der Westfälischen Bucht. Die Landschaft ist geprägt durch vielfältige landwirtschaftliche Nutzung mit Weiden, Äckern und Streuobstwiesen. Die typischen Wallhecken, eingestreute Wälder und Seen lockern das Bild auf. Die große Zahl an Wasserschlössern, Gräftenhöfen, Klöstern und kleinen Orten mit großen Kirchen machen den besonderen Reiz dieser Landschaft aus. Radwanderwege ermöglichen ausgedehnte Radtouren in dem überwiegend flachen Gelände.“

Diese geschilderten Qualitäten sind Standortfaktoren, die zum Besuch oder bestenfalls sogar zur Ansiedlung verleiten, um den erwarteten Freizeitwert zu genießen.

Mit der Erweiterung des FOC ist der Besucherstrom nach Ochtrup stark angewachsen. Zur Unterstützung sind zahlreiche Maßnahmen umgesetzt oder in Planung (z.B. Stichwort „Shoppingtourismus“). Besucher auch für die Stadt, ihr Umland und die damit verbundenen Möglichkeiten zu interessieren, war von Anfang an ein herausragendes Ziel. Die Erwartungen, dass die Anfahrt und der Ort inmitten der münsterländer Parklandschaft liegen, dürfen dabei sicherlich nicht enttäuscht werden - ist das doch ein wesentlicher Unterschied zu ähnlichen Einkaufsmöglichkeiten in Ballungszentren.

In Gesprächen, verschiedenen Medien aber auch in Statistiken zum Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten wird deutlich, dass die Vielfalt an Landschaftselementen weiter reduziert wird. Eine Verminderung der Naherholungsqualität für die Bürger/innen von Ochtrup, Unzufriedenheit bei Rad- und Reittouristen, aber auch das Fernbleiben von Shoppingtouristen nach dem ersten Besuch könnten zunehmend Folgen dieses Trends sein.

Zur Vereinfachung der Bearbeitung landwirtschaftlicher Flächen wurden auch in Ochtrup Flurbereinigungen durchgeführt. Es war das Ziel, das rationelle Bearbeiten landwirtschaftlicher Flächen zu ermöglichen und trotzdem den Charakter und das ökologische Potential der Landschaft zu erhalten. In der Planung fanden Erhalt und Neuschaffung von verschiedensten Landschaftselementen ihren Raum: Gehölzreihen zur sinnvollen Beschattung der Gewässer, Wege (Pättken, auch unbefestigt) mit Platz für begleitende Blütenstauden und Hecken oder auch Kleingewässer - oft mit unterstützenden öffentlichen Mitteln angelegt und zum geschützten Landschaftsbestandteil geworden. Hier bedarf es einer genaueren Betrachtung des aktuellen Bestandes (einschließlich der Wirtschaftswege), gegebenenfalls Wiederherstellung der ehemaligen Festsetzungen und Erhalt sowie weitere Anreicherung geeigneter Flächen.

Das Konzept der Lernstandorte „Hecke“ und „Plaggenesch“ macht viele Elemente zur Wiederbelebung der Landschaft anschaulich deutlich:

Am 20.06.2012 wurde dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten das Vorhaben vorgestellt, eine ehemals im Rahmen der Flurbereinigung errichtete und dann wieder verschwundene Hecke auf dem inzwischen landwirtschaftlich genutzten Streifen wieder anzupflanzen. Der Beschlussvorschlag auf Durchführung der Maßnahme wurde vom Ausschuss und Rat bestätigt. Es wurde ein Pflanzplan für die dauerhaften Gehölze entwickelt. Als Unterpflanzung ist die Einsaat geeigneter Stauden vorgesehen. Die Pflanzen für die erste Hälfte der Hecke sind bestellt und werden in den nächsten Wochen in den vom angrenzenden Landwirt vorbereiteten Boden eingebracht und umzäunt. Für die andere Hälfte ist eine Pflanzung erst im Herbst vorgesehen. Dort werden im Frühjahr eine Reihe von Samenmischungen ausgesät. Sie dienen der Anschauung, was sich an einem Wegeseitenrand mit blütenreichen Ansaaten entwickeln kann. Eine entsprechende Beschilderung (mit Bezugshinweis) wird die verwendeten Mischungen beschreiben. Das Anwachsen der dann im Herbst gepflanzten und eingezäunten zweiten Hälfte der Hecke wird dadurch nicht behindert. Der ganze Pflanzstreifen wird über eine entsprechende Beschilderung zu einem „Lernstandort Hecke“, an dem interessierte Besucher/innen (Touristen, Schüler etc.) sich über die ökologischen Zusammenhänge, Pflanzenarten etc. informieren können.

Der benachbarte Landwirt machte auf die Besonderheit des zu bepflanzenden Bodens aufmerksam. Es handelt sich um einen sehr fruchtbaren Bodenbereich, der von wenig ergiebigem Sandboden umgeben ist. Über Jahrhunderte wurden Grassoden, die Plaggen, vom Sandboden abgetragen und dem Vieh als Einstreu in den Stall gegeben. Die so entstehende Mischung aus Plaggen und Kot wurde bis zum Frühjahr gelagert und dann auf bestimmte Felder ausgestreut. So entstanden über Jahrhunderte fruchtbare Ackerbereiche, der „Plaggenesch“, in der sonst eher kargen Landschaft. Auf der zukünftigen Heckenfläche ergab eine Rammsondenmessung eine Schichtdicke von ca. 80 cm. Durch Kontaktnahme mit der Kreisverwaltung entstand die Vorstellung, diese bodenkundliche Besonderheit, wie schon im östlichen Kreisbereich in Kattenvenne, auch im westlichen Kreisbereich an dieser Stelle darzustellen. Dieser „Bodenlernstandort“ wird in wenigen Wochen seinen Platz in diesem Bereich haben. Vom Kreis ist eine Betreuung vorgesehen durch Schautafeln und Erläuterungen für Schulklassen, Touristen etc. .

Eine Verschlechterung oder Verbesserung der Situation gehen oft kleine Veränderungen voraus. So ist das Mähen der Bankette von Straßen im Außenbereich wichtig für deren Erhalt. Wird jedoch gemäht, bevor die Samen der Frühblüher reif sind, werden diese mangels Fortpflanzungsmöglichkeit verschwinden. Die Wuchshöhe ist verkehrssicherungstechnisch auch bei späterem Mähtermin noch kein Problem. Eine optische und ökologische Anreicherung durch Nachsaat ist ebenso möglich wie die Neueinsaat unter Anreicherung geeigneter Blütenpflanzen. (Musteranpflanzungen werden ab Sommer an der Eschhecke in der Weiner, s.o., anzusehen sein.) Weiterhin ist aber auch Missinterpretation von Grenzlinien und unscharfes Rechtsempfinden bei der Privatisierung von öffentlichem Besitz (zunehmend bzgl. Bäumen für Kaminholz) ein landschaftsverarmendes Problem.

Neben den vorgenannten Bewirtschaftungsänderungen gibt es aber auch eine Vielzahl von (meist kostenneutralen) Möglichkeiten der bürger- und naturfreundlichen Anreicherung der Landschaft, möglichst verbunden mit einem ehrenamtlichen Engagement.

Die Gestaltung vorhandener öffentlicher Flächen ließe sich denken

- für einen Hochzeitswald (möglichst schon vorhanden: ein Solitärbaum für ein Foto des Hochzeitspaares)
- für einen Kinder-Obst-Garten (Obstbäume mit Namensschild und Geburtsdatum)
- für eine Naschallee mit alten Obst- und Beerensorten (beispielsweise jährliches Erntefest mit Marmeladen- und Obstverkauf für einen gemeinnützigen Zweck)

Umweltrelevanz:

Wesentlich an der münsterländer Parklandschaft ist, wie beschrieben, die gegliederte Landschaft, Felder und Wiesen durchzogen von Hecken, Baumreihen, blütenreichen Randstreifen an Wegen und Straßen, aber auch immer wieder kleine Wäldchen oder Wiesen mit Obstbäumen in Hofnähe.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für entsprechende Maßnahmen stehen sowohl Haushaltsmittel unter dem Untersachkonto 52420.40007 „Maßnahmen der Landschaftspflege“ als auch aus Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Die Nutzung von Förderprogrammen, Privatinitiativen etc. erweitert die Möglichkeiten.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt und die Förderung der Münsterländer Parklandschaft ist ein Anliegen heutiger und künftiger Generationen.

Im Auftrage:

Hartmann